

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oldisleben

## Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Wilhelm-Pieck-Straße" OT Sachsenburg der Gemeinde Oldisleben

gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

### Lage des Plangebietes im Raum



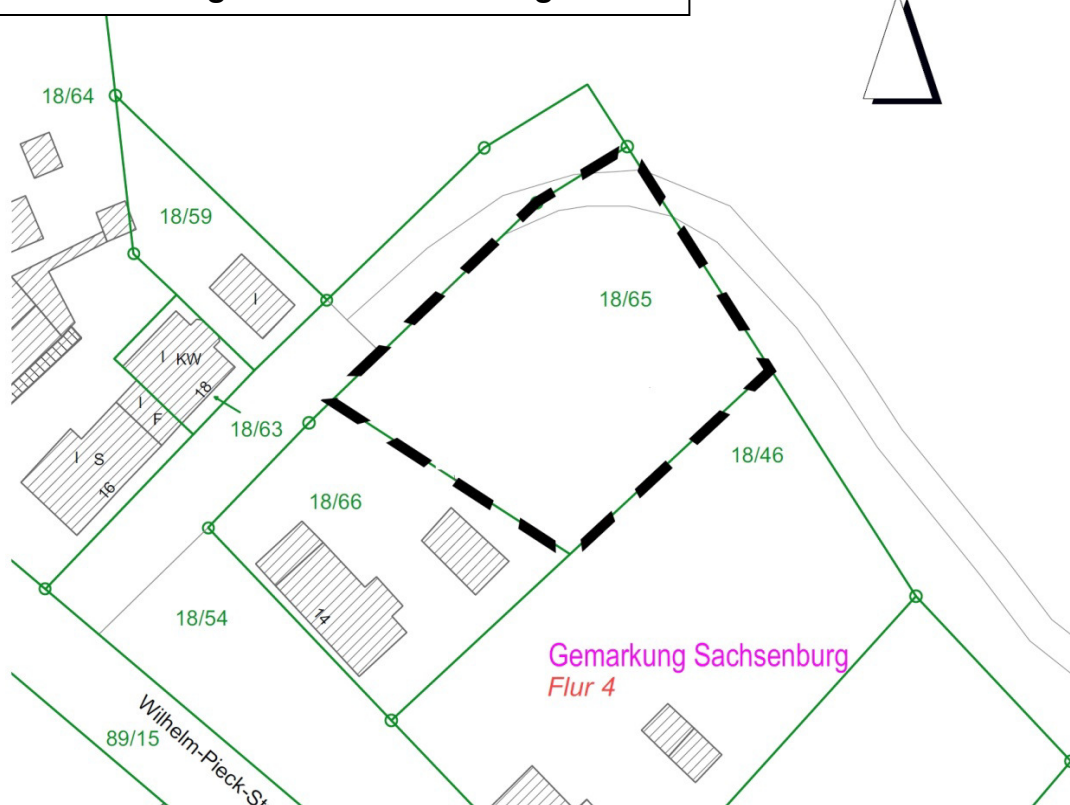
Der Gemeinderat der Gemeinde Oldisleben hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Wilhelm-Pieck-Straße" OT Sachsenburg der Gemeinde Oldisleben eingeleitet, dem Planentwurf nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“ (OT Sachsenburg) der Gemeinde Oldisleben soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

### Räumlicher Geltungsbereiches des Plangebietes



**Wesentliches Ziel der Planung:**

Mit der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus geschaffen werden.

**Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Wilhelm-Pieck-Straße" OT Sachsenburg, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum:**

**vom 05.11.2018 bis 07.12.2018**

**an nachfolgender Stelle zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:**

<b>Ort:</b>	<b>im Bauamt, Zimmer 1 der VG An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen</b>
Montag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 11:00 Uhr

Zu den **wesentlichen bereits vorliegenden Unterlagen**, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben der Begründung:

- der Grünordnungsplan zur Ergänzungssatzung.

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen zusätzlich auch im Internet unter <http://www.vgem-schmuecke.de> als Download bereit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der **Gemeinde Oldisleben** unberücksichtigt bleiben können.

gez. Pöttschke  
Bürgermeister